

# Nein zur Verschärfung des Strafgesetzes [i.e. Strafgesetzes]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359630>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





### AN MUTTERSCHAFTSINITIATIVE FESTHALTEN!

Die OFRA-Schweiz will an der Initiative für einen wirksamen Mutterschutz festhalten. Der Vorschlag zur Teilrevision der Kranken- und Unfallversicherung berücksichtigte die Anliegen der Initiative nur ungenügend. Hauptforderungen wie der umfassende Kündigungsschutz, der Elternurlaub von mindestens neun Monaten sowie das eigenständige Versicherungswesen seien nicht enthalten. Zudem entsprechen die finanziellen Leistungen des Revisionsentwurfes nicht den Forderungen der Initiative. Selbst wenn ein Kündigungsschutz durch eine Änderung des Obligationenrechts garantiert würde, blieben folglich wesentliche Punkte der Initiative unberücksichtigt. Deshalb hält die OFRA an der Initiative fest und fordert die Initiantinnen auf, sich für deren Realisierung einzusetzen. Allein die Initiative garantiert einen wirksamen Schutz der Mutterschaft.

D'INITIATIVE  
BLYBT

SCHTOH!



### NEIN zur Verschärfung des Strafgesetzes

Die Strafgesetzbuchrevision ist Teil einer immer stärker werdenden Überwachung und Kontrolle des einzelnen Bürgers. Der Ruf nach mehr Polizei, die beabsichtigte Einführung des Polizeicomputers KIS oder die Neuauflage der vom Volk abgelehnten BUSIPO - alle diese Massnahmen zielen in die gleiche Richtung:

Dem Volk wird mehr Sicherheit versprochen, aber nicht gegeben. Weder Strafrecht noch Polizei können die Ursachen von Missständen beseitigen. Gegenbedroht die Revision des Strafgesetzbuches und die immer grössere Abstützung auf die Polizei die Freiheit jedes einzelnen.

Menschen, die zu unserer Gesellschaft ein kritisches Verhältnis haben und etwas verändern wollen, sollen kontrolliert, überwacht und schliesslich der Strafverfolgung ausgeliefert werden. Dass sich ein solches Gesetz im gegebenen Fall auch gegen die Frauenbewegung wenden wird, versteht sich von selbst. Damit wir weiterhin für die Rechte der Frauen kämpfen können, müssen wir gegen jede Verschärfung des Strafgesetzes kämpfen.

Frauen, sammelt Unterschriften für das Referendum gegen die Strafgesetzrevision.



national

### NATIONALES 14. JUNI KOMITEE GEGRÜNDET!

Etwa 20 Frauen aus verschiedenen Organisationen haben am 14. November in Bern ein 14. Juni-Komitee zu Verwirklichung der gleichen Rechte gegründet. Wie an der letzten Delegiertenversammlung beschlossen wurde, ist auch die OFRA Mitglied dieses Komitees. Neben Basler OFRA Frauen waren Vertreterinnen der SP, SAP, PdA und der Demokratischen Juristen anwesend, sowie Frauen aus lokalen Gruppen, v.a. des Welschlands. Wie wir alle wissen, hat sich seit dem 14. Juni, seitdem die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann Bestandteil der Bundesverfassung ist, noch nichts geändert. Um dafür zu sorgen, dass es nicht bei dieser formalen Gleichberechtigung bleibt, sondern dass sich die Situation der Frauen in der Schweiz real verändert, haben wir uns zu einem Komitee zusammengeschlossen. Das Ziel des Komitees ist es, alle Kräfte, die sich für die Gleichberechtigung einsetzen zusammenzubringen, lokale Aktionen zu koordinieren und

in der ganzen Schweiz bekanntzumachen, über die Anwendungsmöglichkeiten des Verfassungsartikels zu informieren, einzelne Frauen, die vor Gericht gehen (z.B. wegen Lohnungleichheit) zu unterstützen und weiterhin auf alle bestehenden Ungleichheiten aufmerksam zu machen. Dies ist auch der Inhalt einer Plattform, die in Bern verabschiedet wurde.

Ausserdem wurden erste Aktivitäten geplant: Aus Genf liegt eine Broschüre vor, die über die Anwendungsmöglichkeiten des Verfassungsartikels informiert. Diese werden wir übersetzen und für möglichst weite Verbreitung sorgen. Im Frühling 82 wollen wir zusammen mit Juristinnen ein Seminar durchführen, das vermitteln soll, was in konkreten Fällen von Ungleichheit unternommen werden kann. Etwas vom wichtigsten ist die Einrichtung von festen Stellen, wo Frauen sich hinwenden können und Auskunft erhalten, wie sie gegen eine Diskriminierung vorgehen müssen.

Das Komitee steht allen Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen offen, die sich für die Konkretisierung der gleichen Rechte einsetzen wollen.

Karin Grütter